

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG VON LADEINFRASTRUKTUR DER OSTERHOLZER STADTWERKE UND IHRER KOOPERATIONSPARTNER ZUM LADEN VON ELEKTROFAHRZEUGEN

### 1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

- 1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der von den Osterholzer Stadtwerken betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen den Osterholzer Stadtwerken und dem Kunden geschlossen.
- 1.2 Ein Vertrag wird ausschließlich mit Bewohnern des Landkreises Osterholz abgeschlossen.
- 1.3 Die Osterholzer Stadtwerke bieten dem Kunden zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an:  
- die Nutzung der Ladekarte der Osterholzer Stadtwerke nach Ziffer 2 und die Nutzung der Ladeapp nach Ziffer 3.

### 2. NUTZUNG DER LADEKARTE DER OSTERHOLZER STADTWERKE

#### 2.1 Allgemeines zur Ladekarte der Osterholzer Stadtwerke

- (1) Die Osterholzer Stadtwerke überlassen dem Kunden eine Ladekarte. Die Ladekarte ist nicht übertragbar.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassene Ladekarte die von den Osterholzer Stadtwerken betriebenen Stromtankstellen, die Stromtankstellen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie die Stromtankstellen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren Ladestationen ist im Internet unter ladenetz.de ersichtlich.
- (3) Die Ladekarte bleibt im Eigentum der Osterholzer Stadtwerke. Ein Verlust der Ladekarte muss den Osterholzer Stadtwerken unverzüglich mitgeteilt und die Karte im Kundenportal gesperrt werden. Der Kunde haftet für eine Verwendung der verlorenen Ladekarte durch Dritte.
- (4) Im Fall des Kartenverlustes wird eine Aufwandsgebühr von 15,00 EUR für die Ausstellung einer neuen Ladekarte fällig.
- (5) Die Ladekarte der Osterholzer Stadtwerke wird ausschließlich an Bewohner des Landkreises Osterholz ausgestellt.

#### 2.2 Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte

- (1) Der Kunde wählt eine Ladestation aus (ladenetz.de)
- (2) Der Kunde authentifiziert sich via Ladekarte (RFID-Karte) an der Ladestation und startet den Ladevorgang.
- (3) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- (4) Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der Ladestation sowie an seinem Elektrofahrzeug.

#### 2.3 Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur mit der Ladekarte

- (1) Der Kunde zahlt einen monatlichen nutzungsunabhängigen Grundpreis je Ladekarte und für jeden Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Der Zeittarif wird ab den jeweiligen, angegebenen Standzeiten zusätzlich berechnet. Es gelten folgende Bruttopreise (Stand 01.01.2024):

Ladepreise	Ladekarte	Preis je kWh		Zeittarif
		AC-Laden	DC-Laden	
	Grundpreis Monatlich			AC ab 241. Minute DC ab 211. Minute
Für Ladestationen mit der Kennung DEOSW+ Verbund	4,99 EUR	0,46 EUR	0,52 EUR	0,05 EUR/Min.
Für alle anderen Ladestationen	4,99 EUR	0,56 EUR	0,66 EUR	0,05 EUR/Min.

\* Für Inhaber einer goldenen girocard der Volksbank Raiffeisenbanken beträgt der monatliche Grundpreis 3,99 EUR.

Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt 2.2 beschriebenen Ladestationen.

- (2) Die Abrechnung der geladenen Kilowattstunden (kWh) erfolgt quartalsweise. Die Rechnungssumme wird unmittelbar nach Rechnungslegung per SEPA-Mandat eingezogen. Mit der Abrechnung ist der gesamte Strombezug abgegolten.
- (3) Die Osterholzer Stadtwerke bieten darüber hinaus die Möglichkeit einer Ad-hoc-Nutzung der Ladesäule per App an. Hierfür ist ein gültiges Konto bei einem Zahlungsdienstleister erforderlich. Dem Nutzer steht es frei, auch diesen Zugang zur Ladeinfrastruktur zu nutzen.
- (4) Die Osterholzer Stadtwerke bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen quartalsweise auf Basis der vom Kunden an den Ladesäulen abgenommenen Strommengen ab. Der Kunde erhält die Rechnungen unter Ausweisung aller abrechnungsrelevanten Verbrauchsdaten über das Kundenportal und wir per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert.
- (5) Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von den Osterholzer Stadtwerken angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und per SEPA Lastschriftverfahren von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug sind die Osterholzer Stadtwerke berechtigt, die Ladekarte zu sperren. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald der Kunde die ausstehenden Forderungen beglichen hat.

### 3. AD-HOC-LADEN VIA LADEAPP

Der Anbieter Ladenetz stellt eine Ladeapp zur Verfügung, die vom Kunden wie folgt genutzt werden kann:

#### 3.1 Allgemeines zur Ladeapp

Der Kunde kann mit Hilfe der Ladeapp nach Ladestationen suchen, Ladestationen filtern, Ladestationen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Osterholzer Stadtwerke sind nicht Anbieter der Ladeapp. Die Nutzung unterliegt unter Umständen

zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat, über die App erhält (zum Beispiel Google Play oder App Store von Apple).

#### 3.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der Ladeapp

- (1) Der Kunde wählt eine Ladestation aus.
- (2) Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation.
- (3) Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der Ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur Ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang im Webbrowser starten.
- (4) In der Ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (zum Beispiel Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
- (5) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- (6) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang.
- (7) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit, alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der Ladeapp nachzuverfolgen.
- (8) Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg als PDF-Dokument per E-Mail übersandt.
- (9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

#### 3.3 Preise für das Ad-hoc-Laden mit der Ladeapp

Der Kunde entrichtet für jeden Ladevorgang via „Ad-hoc-Laden“ ein verbrauchsabhängiges Entgelt und eine Grundgebühr pro Ladevorgang. Der Zeittarif wird ab den jeweiligen, angegebenen Standzeiten zusätzlich berechnet. Es gelten folgende Bruttopreise (Stand: 01.01.2024) und sind in der Ladeapp nach Auswahl des Ladepunkts ersichtlich:

Kunde	Grundgebühr pro Ladevorgang	Preis je kWh		Zeittarif
		AC-Laden	DC-Laden	
Ad-hoc-Lader	0,00 EUR	0,56 EUR	0,66 EUR	0,05 EUR/Min.

Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe und gelten an allen unter Punkt 3.1 beschriebenen Ladestationen.

### 4. ZUSÄTZLICHE NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER E-LADESTATIONEN

- 4.1 Für die Benutzung der öffentlichen Stromtankstellen und des Ladeplatzes sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend.
- 4.2 Für die Benutzung der halböffentlichen Stromtankstellen gelten die vom Partner vor Ort oder auf ladenetz.de ausgeschrieben Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen des Unternehmens sowie des Parkraumbetreibers.
- 4.3 Der Kunde wird die Stromtankstellen der Osterholzer Stadtwerke, der Ladenetz-Kooperationspartner sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Er wird die an den Stromtankstellen angebrachten Nutzungsbedingungen beachten und einhalten.
- 4.4 Die Stromtankkarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrigen dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeugen verwendet werden.
- 4.5 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

### 5. LADESÄULENNUTZUNG VON ROAMINGPARTNERN

- 5.1 Neben den Lademöglichkeiten, die der Kunde durch seine Authentifizierungsmerkmale (Ladekarte) an den Ladesäulen der Osterholzer Stadtwerke erhält, ist der Kunde berechtigt die Ladesäulen der Roamingpartner von www.ladenetz.de zu nutzen.
- 5.2 Der Kunde ist berechtigt, mit der Ladekarte die Ladestationen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen. Es gelten auch dort die Tarife der Osterholzer Stadtwerke.
- 5.3 Die Nutzung der Ladestationen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.
- 5.4 Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter www.ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern. Hier gilt immer die aktuelle Listung unter www.ladenetz.de

### 6. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 6.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 6.2 Die Kündigung bedarf der Textform zu ihrer Gültigkeit. Ein Abmelden und somit ein Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt somit nicht als gültige Kündigung.
- 6.3 Besondere Kündigungsrechte bleiben unberührt.

6.4 Mit Vertragsbeendigung ertischt die Nutzungsmöglichkeit der Ladeinfrastruktur und die Ladekarte ist unverzüglich zurückzugeben.

#### **7. ANPASSUNGSVORBEHALT**

Die Osterholzer Stadtwerke behält sich die Anpassung der Geschäftsbedingungen und der Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur vor. Änderungen der Geschäftsbedingungen oder der Preise werden dem Kunden in Textform unter Hervorhebung der Änderungen mindestens 4 Wochen vor der geplanten Wirksamkeit der Änderung mitgeteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu kündigen.

#### **8. ÄNDERUNG DER KONTAKTDATEN**

Der Kunde teilt den Osterholzer Stadtwerken unverzüglich Änderungen seiner Anschrift schriftlich oder per E-Mail ([info@osterholzer-stadtwerke.de](mailto:info@osterholzer-stadtwerke.de)) mit. Darüber hinaus ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die in seinem Kundenportal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind.

#### **9. DATENSCHUTZ, BONITÄT**

Die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden werden von den Stadtwerken unter Beachtung der Vorschriften zum Datenschutz erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Pflichtinformationen gem. Art 13, 14 DSGVO sind in unserer besonderen Datenschutzhinweisung für den Abschluss von Strom-, Gas-, und Wärmelieferungsverträgen sowie Verträgen über die Nutzung von Ladeinfrastruktur zum Laden von Elektrofahrzeugen veröffentlicht.

**Unsere aktuelle Datenschutzinformation ist unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt. Sie ist zusätzlich auf unserer Homepage unter [www.osterholzer-stadtwerke.de/datenschutzerklaerung](http://www.osterholzer-stadtwerke.de/datenschutzerklaerung) veröffentlicht und in unserem Kundenzentrum erhältlich.**

Werden uns im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss vom Anschlussnehmer / Kunden auch personenbezogene Daten Dritter (Mitarbeiter, Mieter, Auftraggeber, Sonstiger) benannt, so ist der Anschlussnehmer / Kunde verpflichtet, den Dritten über die besonderen Datenschutzinformationen der Osterholzer Stadtwerke zu informieren, es sei denn auch für den Anschlussnehmer / Kunden besteht keine Pflicht zur Information gem. Art. 13 DSGVO gegenüber diesen Personen (z.B. wegen zulässiger Rechtsverfolgung)

#### **10. WIDERRUFGSBELEHRUNG**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Osterholzer-Stadtwerke GmbH & Co. KG, Am Pumpenberg 4, 27711 Osterholz-Scharmbeck, E-Mail: [service@osterholzer-stadtwerke.de](mailto:service@osterholzer-stadtwerke.de), Telefax: 04791/ 809-922, Telefon: 04791/ 809-0) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

**Stand: 01. Januar 2024**

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.)

Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG  
Am Pumpelberg 4  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Fax: 04791 809-922  
Email: [info@osterholzer-stadtwerke.de](mailto:info@osterholzer-stadtwerke.de)

Hiermit widerrufe/n ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung  
(\*Unzutreffendes bitte streichen)

Bestellt am / erhalten am

Vorname | Name

Straße | Nummer

PLZ | Ort

Datum

Unterschrift Kunde